

Nicht den Nato-Krieg in Libyen überlebt...

...um auf Hamburgs Straßen zu sterben

Seit Februar sind 300 libysche Geflüchtete in Hamburg. Sie haben in Libyen gelebt, kamen dorthin aber bereits entweder als politisch Verfolgte, Arbeiter_innen oder aufgrund von Kriegen in ihren Heimatländern. Als dann der von der Nato befeuerte Bürger_innenkrieg ausbrach, flüchteten sie wegen rassistischer Übergriffe mit Booten und landeten in den Lagern auf Lampedusa. Als die EU Anfang des Jahres Unterstützungsgelder für die Lager stoppte, wurden die Geflüchteten von dort vertrieben und bekamen eine für den Schengen-Raum gültige, dreimonatige Aufenthaltsgenehmigung in die Hand gedrückt – mit der Ansage, sie sollten doch nach Nordeuropa flüchten.

Nachdem sie in Hamburg zunächst im Winterprogramm der Stadt unterkamen, überließ diese sie seit Mitte April der Obdachlosigkeit. Die Menschen werden krank und erhalten keinerlei Unterstützung von staatlicher Seite, nicht einmal eine Mindestversorgung wird gesichert. Der Hamburger Senat fühlt sich nicht zuständig und will den Menschen höchstens ein Rückfahrticket nach Italien bezahlen – zurück in das Land, in das Verwaltungsgerichte bereits 200 Mal Abschiebungen gestoppt haben, weil Geflüchtete dort unter völlig menschenunwürdigen Bedingungen leben: Keine Unterkunft, keine Perspektive,

keinerlei soziale Absicherung. Dass der Hamburger Senat sich überhaupt dazu berechtigt sieht, die Menschen dorthin zu vertreiben und sie hier sich selbst zu überlassen, liegt daran, dass die rassistische EU-Ausgrenzungspolitik das Dublin-II-Abkommen erschaffen hat. Dieses soll die wohlhabenden nordeuropäischen Nationen vor einem unwillkommenen „Flüchtlingsstrom“ schützen, indem ein Asylantrag immer nur in dem Land gestellt werden darf, in das die Geflüchteten zuerst eingereist sind. Dies sind meist die südeuropäischen Staaten mit EU-Außengrenze.

Die Geflüchteten leisten aktiven Widerstand gegen die Senats-, Bundes- und EU-Politik unter dem Slogan „Wir haben nicht den Nato-Krieg in Libyen überlebt, um auf Hamburgs Straßen zu sterben.“ Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht endlich grünes Licht für ein Protest-Camp der Geflüchteten auf dem Gerhard-Hauptmann-Platz gegeben. Die Versammlungsbehörde und die vorige Instanz hatten verboten, dass das Camp auch als Schlafplatz genutzt wird, die Versammlungsbehörde wollte zusätzlich sogar die Anzahl der Zelte auf weniger als drei beschränken.

Mehr Infos und Möglichkeiten für solidarische Unterstützung unter <http://lampedusa-in-hamburg.tk/>

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogspot.de>
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.: H. Lange
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Freie Räume für alle!

Weg mit allen Gefahrengebieten und Polizeivierteln

Eigentlich wollte die Polizei nicht, dass ihr der Überraschungseffekt genommen wird. Aber wie der Zufall so spielt, bahnten sich die neuen Repressionsinfos ihren Weg zur taz und damit an die Öffentlichkeit: Seit dem ersten Juni 2013 hat die hamburgische Polizei das Schanzenviertel zum dauerhaften Gefahrengebiet erklärt.

Dort dürfen Polizist_innen zwischen 13 und 3 (am Wochenende bis 4) Uhr tun, was sie so gerne tun: Kontrolle und Vertreibung von nicht angepasst aussehenden, sich nicht „normal“ verhaltenden, Drogen konsumierenden oder illegalisierten Menschen. Aus den Erfahrungen der letzten Zeit mit bereits intensivierten Kontrollen von Menschen mit schwarzer Hautfarbe oder anderen Merkmalen eines vermeintlich migrantischen Hintergrunds in der Schanze ist sicher, dass die rassistische und anderweitig diskriminierende Praxis nun zunehmen wird.

Die jetzt schon hässliche Lage um den Flora-Park – regelmäßiges Streife-Laufen von Uniformierten und Zivis – wird sich noch zuspitzen, da für die Einrichtung des Gefahrengebiets das Argument der Bekämpfung des Drogenhandels vor allem dort erhalten muss. Die Polizei greift also auf das umstrittene Instrument zurück, gegen das bereits im Rahmen der temporären Einstufung der Schanze als Gefahrengebiet am 1. Mai geklagt wurde. Damals wurde einer Anwohnerin aus dem Bereich des Gefahrengebiets ein Platzverweis für dieses erteilt und auf ihren Protest, dass sie jetzt ja faktisch Hausarrest habe, wurde sie schlichtweg in Gewahrsam genommen. Das Aufenthaltsverbot und die Ingewahrsamnahme wurde vom Gericht in diesem Fall zwar für rechtswidrig erklärt, jedoch nicht die generelle Praxis der Einrichtung von Gefahrengebieten. Das Verwaltungsgericht äußerte Ende 2012 lediglich „erhebliche Zweifel, ob das Instrument Gefahrengebiet mit seinen weitreichenden



GEFAHRENGEBIET DES MONATS

Befugnissen für die Polizei überhaupt zulässig ist.“

Hier ein Ausschnitt aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage an den Senat zu den „Kriterien“ der zu Kontrollierenden:

- „Potentielle BtM [Betäubungsmittel]-Dealer im Alter zwischen 16 und 40 Jahren,
- die im Gefahrengebiet aktiv auf potentielle BtM-Erwerber zugehen
 - die wiederkehrend, scheinbar beliebig Präsenz im Gefahrengebiet zeigen
 - die Bereitschaft zum Verkauf von BtM signalisieren
 - die konspiratives Verhalten, wie Sicherung nach allen Seiten, enges abgeschirmtes und verdecktes Zusammenstehen mit anderen Personen zeigen.

Potentielle BtM-Erwerber im Alter zwischen 16 und 40 Jahren,

- die Örtlichkeiten im Gefahrengebiet aufsuchen, an denen sich potentielle BtM-Dealer aufhalten oder an denen aus den Erfahrungen der letzten Tage vor der

Überprüfung heraus deren Anwesenheit zu erwarten ist

- die Ausschau halten, suchen
- die durch zur Schau gestelltes Desinteresse und scheinbares Unbeteiligt-Sein Anlass zur Kontaktaufnahme durch potentielle Dealer bieten,
- die sich an Örtlichkeiten (z.B. Spielplätze) aufhalten, an denen auf Grund von Alter oder Verhalten der Person kein begründeter Anlass zum dortigen Aufenthalt erkennbar ist
- die sich konspirativ verhalten (z.B. beim Konsum von vermeintlichen Tabakprodukten).“

In regelmäßigen Abständen wird sich in den nächsten Monaten ein Kreis von Menschen treffen, die mit kreativen oder informativen Aktionen gegen das Gefahrengebiet vorgehen wollen. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Termine auf www.nadir.org/nadir/initiativ/bewegungsmelder/index2.htm.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
 Postfach 3255
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name

Strasse_Hausnummer

PLZ_Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name_Ort des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum_Unterschrift

Der geblockte Block

Polizei fährt Kriminalisierungs-Strategie bei Blockupy 2013

Ende Mai trafen sich in Frankfurt a. M. erneut tausende Aktivist_innen, um gegen kapitalistische Verhältnisse zu demonstrieren und um Solidarität zu zeigen mit den Menschen, die besonders hart von der deutsch-europäischen Krisenpolitik betroffen sind.

Zunächst gab es am 31. Mai einen Aktionstag, unter anderem mit Blockaden und Protesten in der Einkaufsstraße Zeil und am Frankfurter Flughafen. Schon hier behinderte die Polizei die genehmigten Aktionen massiv.

Für eine große Demonstration am 1. Juni, die zur Europäischen Zentralbank (EZB) führen sollte, versammelten sich laut Veranstalter_innen bis zu 20.000 Personen in der Innenstadt. Bereits 800 Meter nach dem Start wurde die Demonstration von der Polizei gestoppt und die vorderen tausend

Aktivist_innen wurden eingekesselt. Begründet wurde diese Maßnahme von der Polizei mit angeblichen Verstößen gegen das Vermummungsverbot und gegen Versammlungsaufgaben, etwa zur Länge von Transpis.

Die Taktik der Polizei, die Spitze der Demo abzugreifen und den Rest „kopflos“ weiterlaufen zu lassen ging nicht auf, da sich die tausenden Demonstrant_innen hinter dem Kessel mit den Eingekesselten solidarisierten und die Kooperation mit der Polizei verweigerten. Insgesamt neun Stunden waren die Demonstrant_innen zusammengepfercht, bevor sie teilweise unter Einsatz von Pfefferspray und Knüppeln zur Identitätsfeststellung aus dem Kessel geholt wurden.

Währenddessen wurden auch Journalist_innen massiv von Polizist_innen atta-

ckiert. Selbst offensichtlich gekennzeichnete Pressevertreter_innen wurden gezielt mit Pfefferspray und körperlicher Gewalt angegriffen.

Im Nachhinein erscheint es durchaus möglich, dass der Kessel an eben dieser Stelle geplant war. Denkbar ist, dass die Polizei darauf aus war, an Personalien von Demonstrant_innen zu kommen, um sie mit Fotos und Videos der M31-Proteste von 2012 abzugleichen. Und Bildmaterial hat die Staatsanwält_innenschaft spätestens seit den Hausdurchsuchungen von Fotograf_innen (siehe pb#56) zur Genüge.

Was hier erneut stattfand ist die Kriminalisierung jeglicher linker Politik auf der Straße. Wenn Gerichte die Versammlungen nicht verbieten, schafft sich die Exekutive selbst die Grundlage, um eine Aktion zu unterbinden.

Taksim ist überall!

Massive Repression gegen die Proteste in der Türkei

Nach der gewaltsamen Räumung des Gezi-Parks und des angrenzenden Taksim-Platzes im Zentrum Istanbuls am 15. Juni meldete die türkische Ärztenkammer mehr als 7.500 Verletzte, und es ist die Rede von fünf toten Demonstrant_innen. Unter den Verletzten sind Menschen, die bei Tränengaseinsätzen ein Auge verloren oder schwere Kopfverletzungen erlitten haben. Die türkische Polizei soll bereits mehr als 130.000 Tränengas-Kanister verbraucht haben, und jetzt Nachschub benötigen. Ärzt_innen vermuten darüber hinaus, dass auch in das Wasser der Wasserwerfer chemische Substanzen gemischt wurden, da mehrere Demonstrant_innen nach Kontakt mit dem Wasser Verbrennungen erlitten. Am 17. Juni drohte der türkische Vizepräsident Bülent Arinc, im Kampf gegen die Demonstrationen das Militär einsetzen zu wollen.

Abgesehen von den kämpferischen Handlungen gegen die eigene Bevölkerung

auf den Straßen vieler türkischer Städte ließ die islamistisch-konservative Regierung unter Recep Tayyip Erdogan laut amnesty international auch mehr als siebzig Anwält_innen verhaften, die bei einem Is-



tanbuler Gericht eine Beschwerde über das Vorgehen der Regierung einlegen wollten. Darüber hinaus erfolgt ein rigides Vorgehen gegen die Nutzung sozialer Netzwerke durch die Demonstrant_innen. So wurden

bisher mehr als 30 Menschen wegen angeblicher Verbreitung „irreführender und beleidigender Informationen“ im sozialen Netzwerk Twitter festgenommen, weil sie zum Protest aufriefen. Für Erdogan sind die sozialen Medien „die schlimmste Bedrohung“ für Gesellschaft und Demokratie. Für die Demonstrant_innen hingegen sind sie die einzige Versicherung, dass etwas von dem, was sie an staatlichen Repressionen erfahren, ins Ausland vordringt. Während des ersten Wochenendes der Proteste berichtete beispielsweise der Sender CNN Türk nicht etwa live vom Taksim Platz, sondern zeigte eine Dokumentation über Pinguine. Vier kleine Fernsehkanäle, die über die Proteste berichteten, mussten aufgrund einer Entscheidung des „Hohen Rats für Hörfunk und Fernsehen“ (RTÜRK) jeweils 11.000 Lira (ca. 4.500 €) Strafe wegen „gewaltverherrlichender und irreführender Berichterstattung“ zahlen.

Die wilde Datenverarbeitung

EU produziert neue Datenverarbeitungsrichtlinie

Die Idee der Datenverarbeitung auf europäischer Ebene zur Bekämpfung von „Terror“, illegalisierter Migration und Strafsachen ist nicht neu. Der Anfang ist spätestens seit den 1970er Jahren gemacht. 1975 bildete sich die TREVI-Gruppe (Terrorisme, Radicalisme, Extrémisme, Violence Internationale), in der sich die Innenminister_innen der Staaten der damaligen Europäischen Gemeinschaft zusammenschlossen, um den „Terrorismus“ zu bekämpfen und die polizeiliche Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft zu stärken.

Später folgten eine Reihe weiterer Verträge. Im Jahr 1991 mit dem Vertrag von Maastricht wurde dann dieses Vorgehen als Säule der „Polizeilichen und Justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen“ in das EG-Recht integriert. Inzwischen gibt es eine Fülle an verschiedenen Dateien, Richtlinien, Gesetzen und Verträgen, mit denen sich die Repressionsorgane austoben.

Nun folgt ein weiterer Schritt zur „Harmonisierung“ des Unionsrecht im Bereich der Datenverarbeitung. Der neue Entwurf ist als Richtlinie erlassen, muss also vor dem Wirksamwerden in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU in nationale Gesetze umgesetzt werden, wobei die einzelnen Mitgliedstaaten recht weite Interpretationsmöglichkeiten haben. Die „Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr“ soll nun die Datenverarbeitung innerhalb der EU neu regeln. Begründung dafür: Die unbescholtenen Bürger_innen sollen vor ausufernder Datenverarbeitung geschützt werden. War bisher „nur“ der grenzüberschreitende Datenverkehr europarechtlich geregelt, umfasst diese Richtlinie nun auch den innerstaatlichen Datenverkehr.

Die Richtlinie erstreckt sich auf fast alle Daten, die in irgendeiner Weise Ausdruck einer „physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität“ sind. Nicht nur elektronisch gewonnene Daten (wie zum Beispiel durch Telekommunikationsüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchung, Videoüberwachung, Kfz-Kennzeichenerfassung), sondern auch manuell gewonnene Daten (zum Beispiel aus erkennungsdienstlichen Behandlungen), aber auch ganze Akten werden von der Richtlinie erfasst.

Wann Datenverarbeitung erlaubt ist, regelt die Richtlinie jedoch nicht. Vielmehr verweist sie hier auf bestehendes Recht der EU oder der Mitgliedstaaten. Letztere müssen dabei zwar einige nicht nennenswerte Mindestanforderungen einhalten, weiterhin gilt aber: Hauptsache es hilft der „Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung“ oder dem „Schutze der öffentlichen Sicherheit“. Anforderungen an das Verfahren der verarbeitenden Behörden setzt die Richtlinie nicht. Zu allem Überfluss können die personenbezogenen Daten auch an Nicht-EU-Staaten und internationale Organisationen weitergegeben werden.

Die Pflicht, Betroffene über die Datenverarbeitung zu informieren, scheint auf den ersten Blick relativ umfassend, ist allerdings aufgrund aller möglicher „Staatswohlbelange“ wieder einschränkbar.

In welcher Form die Richtlinie nun umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Regelungen wenigstens langfristig restriktiver werden. Und ob die Richtlinie – wie als Ziel formuliert – die unbescholtenen Bürger_innen vor wilder Datenverarbeitung schützt, ist stark zu bezweifeln.

zappenduster

OBJEKTÜBERWACHUNG

Für sein Profilbild bei Facebook fotografierte ein Polizeiangehöriger einen Totenkopf mit Polizeimütze vor der jüdischen Joseph-Carlebach-Schule in Hamburg. Da der Totenschädel allerdings nicht eindeutig nur als Symbol der Waffen-SS gedeutet werden könne, ist noch offen, ob ihm nun eine fristlose Kündigung droht; das Strafverfahren gegen ihn wurde jedenfalls deswegen eingestellt. Der Objektschützer soll auch schon früher polizeiintern wegen seiner rechten Gesinnung aufgefallen sein, als er vor Kolleg_innen für „Mein Kampf“ Werbung machte.

VIDEOÜBERWACHUNG

In einem Kneipenviertel in Frankfurt a. M. hat die Polizei ein neues Pilotprojekt gestartet. Ein Jahr lang sollen speziell gekennzeichnete Polizist_innen mit Mini-Kameras auf der Schulter ausgestattet sein, um anlassbezogen Videoaufnahmen anzufertigen. Dadurch erhoffen sie sich nicht nur, sich vor Gewalttäter_innen zu schützen, gleichzeitig sollen so „sehr objektive Beweismittel“ gesammelt werden.

GRENZÜBERWACHUNG

Libyens Marine weitet ihre Grenzüberwachung aus. Anfang des Jahres kaufte sie von der französischen Firma Sillinger 50 Festrumpfschlauchboote – teils gepanzert, teils mit Radar und Infrarotkameras ausgestattet. Die ersten 30 wurden nun im Mai geliefert und sollen dabei helfen, Libyens Seegrenze zu überwachen und illegalisierten Migrant_innen den Weg raus aus Libyen in die EU zu versperren. 25 weitere Patrouillenboote werden aus Südkorea erwartet. Bei der Ausbildung des Marinemilitärs bekommt Libyen übrigens tatkräftige Unterstützung von einigen EU-Ländern.